

Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 30.11.2004 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 14.12.2004 - 14.01.2005 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 "Roschdohler Weg / Stoverbergskamp" für das Gebiet westlich des Roschdohler Wegs und nördlich des Stoverbergskamps (Flurstück 58, Flur 6498/10, Gemarkung Neumünster) im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 "Roschdohler Weg / Stoverbergskamp" mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.